

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Mai 2013  
– Drucksache 15/3550**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 4: IuK-Ausfallvorsorge für Großschadensfälle**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Mai 2013 – Drucksache 15/3550 – Kenntnis zu nehmen.

04. 07. 2013

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3550 in seiner 34. Sitzung am 4. Juli 2013.

Der Berichterstatter erklärte, der Landtag habe zu diesem Beratungsgegenstand zuletzt am 21. Juli 2011 einen Beschluss gefasst. Zu Ziffer 2 dieses Beschlusses – Drucksache 15/225 Abschnitt II – habe die Landesregierung in der vorliegenden Mitteilung ausführlich berichtet. Damit sei dieser Punkt seines Erachtens als erledigt zu betrachten.

Zu Ziffer 1 wiederum spreche die Landesregierung davon, dass sie separat über ein Grobkonzept zur IT-Neuordnung berichten werde. Er frage, in welcher Weise dieser separate Bericht erfolgen solle.

Ausgegeben: 17.07.2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Der Ministerialdirektor im Innenministerium bemerkte, sein Haus habe dem Innenausschuss im Juni 2013 die Grobkonzeption zur IT-Neuordnung vorgestellt und sei dabei auch auf das Thema Sicherheit eingegangen. Bei Bedarf könne dies auch im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft geschehen. Das Innenministerium sehe diesen Punkt nach gegenwärtigem Stand als erledigt an.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof habe auch eine Priorisierung eingefordert. Dem sei der Ausschuss gefolgt. Dieser Punkt habe sich noch nicht erledigt, sodass sie den vorliegenden Bericht der Landesregierung insgesamt als nicht zufriedenstellend erachte.

Gleichwohl stehe aus ihrer Sicht einer Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/3550 Kenntnis zu nehmen, nichts entgegen. So habe der IT-Planungsrat am 8. März 2013 eine „Leitlinie Informationssicherheit“ einschließlich des dazugehörigen Umsetzungsplans beschlossen. Sie gehe davon aus, dass das Innenministerium diesen Beschluss, an den es gebunden sei, entsprechend umsetze. Somit wäre automatisch auch eine Priorisierung zwingend erforderlich, wenn auch nicht genau in der Weise, wie es der ursprünglichen Intention des Rechnungshofs entspreche.

Der Berichterstatter betonte, seine Vorrednerin habe geäußert, dass das Innenministerium an den von ihr erwähnten Beschluss des IT-Planungsrats gebunden sei. Mit diesem klaren Hinweis schlage er vor, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/3550 Kenntnis zu nehmen.

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu.

17. 07. 2013

Klaus Herrmann